

Term Sheet „EGB Änderung „Sondernominierungsverfahren““

Ergänzung zu § 13 Ziffer 9 GB-EAV in den EGB: Abweichende Regelungen von der Common Business Practice CBP 2003-002/03 an Grenzübergangspunkten

Sondernominierungsverfahren am Netzknoten Ellund

1. Transportkunden können am Netzknoten Ellund ein Sondernominierungsverfahren nutzen. Dies ermöglicht GUD eine Erhöhung der festen Kapazitäten am Netzknoten Exit Ellund (H094) sowie dem Transportkunden eine Optimierung seines Kapazitätserwerbs. Der Transportkunde kann eine bei GUD ausgespeiste Menge am Netzknoten Exit Ellund (H094) direkt wieder bei GUD einspeisen, ohne für die in Deutschland verbleibende Menge eine Entry- und Exit-Buchung im Netz der energinet.dk zu tätigen.
2. GUD richtet zur Nutzung des Sondernominierungsverfahrens einen Hilfspunkt ELLUND_HP ein und benennt einen speziellen Shippercode.
3. Der Transportkunde bzw. sein benannter Bilanzkreisverantwortliche, der den Exit Richtung Dänemark nominiert (im Folgenden NOM1), erklärt sich durch Nominierung des Hilfspunktes ELLUND_HP sowie durch Nutzung des von GUD benannten speziellen Shippercodes zur Nutzung des Sondernominierungsverfahrens bereit. Das für die Nominierung zu bildende Shippercodepaar setzt sich aus dem durch GUD benannten speziellen Shippercode und dem Bilanzkreiscode, in dem die im Rahmen des Sondernominierungsverfahrens genutzte Exit-Kapazität Richtung Dänemark eingebracht ist, zusammen. Dieser Bilanzkreiscode muss GUD spätestens zehn Werktage vor der ersten Nutzung mitgeteilt werden.
4. Der Transportkunde bzw. sein benannter Bilanzkreisverantwortliche, der den Entry Richtung Deutschland nominiert (im Folgenden NOM2), erklärt sich ebenfalls zur Nominierung des Hilfspunktes ELLUND-HP unter Nutzung des von GUD benannten speziellen Shippercodes bereit. Er muss zudem über eine Entry-Buchung in Richtung Deutschland am Punkt Ellund verfügen. Darüber hinaus erklärt sich NOM2 bereit, dass der für das Sondernominierungsverfahren zur Verfügung gestellte Teil der Buchung Richtung Deutschland zu 100% renominierungsbeschränkt wird. Er ist zudem verpflichtet, einen Vertrag bzgl. des Sondernominierungsverfahrens am Netzknoten Ellund mit GUD abzuschließen. Das für die Nominierung zu bildende Shippercodepaar setzt sich aus dem durch GUD benannten speziellen Shippercode und dem Bilanzkreiscode, in dem die im Rahmen des Sondernominierungsverfahrens genutzte Entry-Kapazität Richtung Deutschland eingebracht ist, zusammen. Dieser Bilanzkreiscode muss GUD spätestens zehn Werktage vor der ersten Nutzung mitgeteilt werden.
5. Bei NOM1 und NOM2 kann es sich sowohl um zwei unterschiedliche Transportkunden bzw. Bilanzkreisverantwortliche als auch um die gleichen handeln.
6. NOM1 nominiert seine Exit-Mengen auf den Punkt ELLUND_HP. NOM2 tätigt zwei getrennte Nominierungen, wobei eine in Richtung Dänemark und die andere in Richtung Deutschland auf den Ersatzpunkt ELLUND_HP getätigt wird. NOM1 und NOM2 nutzen hierfür die unter Absatz 3 und Absatz 4 genannten Shippercodepaare.

7. Die Entry Nominierung des NOM2 Richtung Deutschland hat spätestens am letzten Montag des zweiten Monats vor dem Leistungsmonat für den gesamten Leistungsmonat als Band zu erfolgen und ist ab diesem Zeitpunkt renominierungsbeschränkt.
8. Die am Ersatzpunkt ELLUND_HP auf den von GUD benannten speziellen Shippercode eingehenden Nominierungen werden abgeglichen und im Falle von Differenzen gemäß der Regel der niedrigeren Menge angepasst. Hierbei wird die renominierungsbeschränkte Nominierung als letzte reduziert. Die Nominierungsbestätigung der abgeglichenen Werte wird für den ursprünglich gebuchten Netzknoten Ellund versandt.
9. Die Möglichkeit der Single-Sided-Nomination besteht im Rahmen des Sondernominierungsverfahrens nicht. Nominierungen außerhalb des Sondernominierungsverfahrens sind von der Einschränkung der Single Sided Nomination nicht betroffen.

ENTWURF